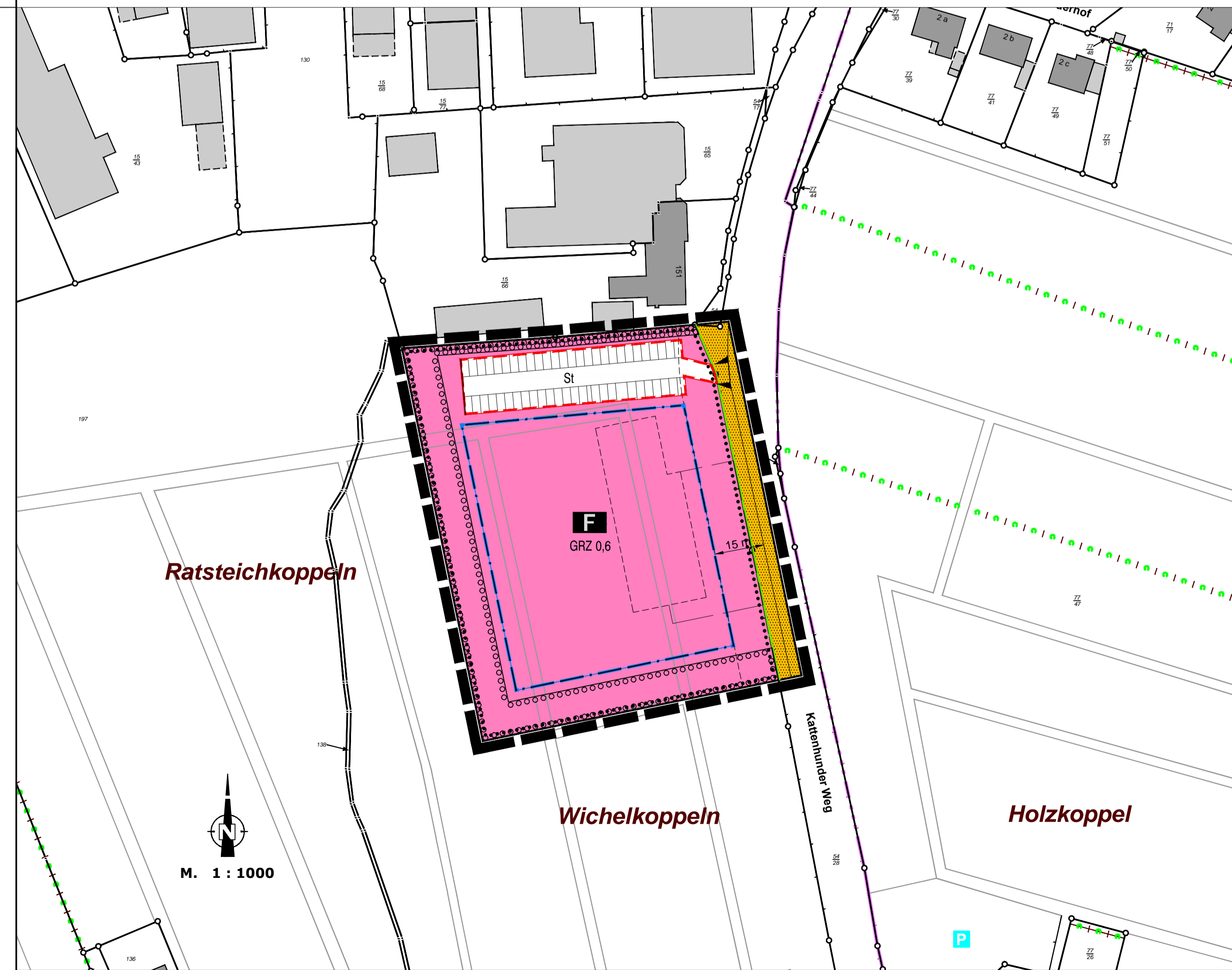


# SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 96

## GEBIET TEILBEREICH DER EHEMALIGEN KLEINGARTENANLAGE AM KATTENHUNDER WEG, SÜDLICH GEWERBEGEBIET RATSTEICH



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1990/2017

#### FESTSETZUNGEN

**Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf** § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

**Flächen für den Gemeinbedarf, hier: Feuerwehr** § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

**Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** § 9 Abs. 2 BauGB  
§§ 22 u. 23 BauNVO

**GRZ 0,6** Grundflächenzahl, hier 0,6

**Baugrenze**

**Verkehrsflächen** § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

**Straßenverkehrsflächen**

**Straßenbegrenzungslinie**

**Einfahrtsbereich**

**Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB

**Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**

**Sonstige Planzeichen**

**Umgrenzung von Flächen für Stellplätze**

**Stellplätze**

**Nachrichtliche Übernahmen** § 9 Abs. 7 BauGB

**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes**

**anbaufreie Zone** § 29 StrWG

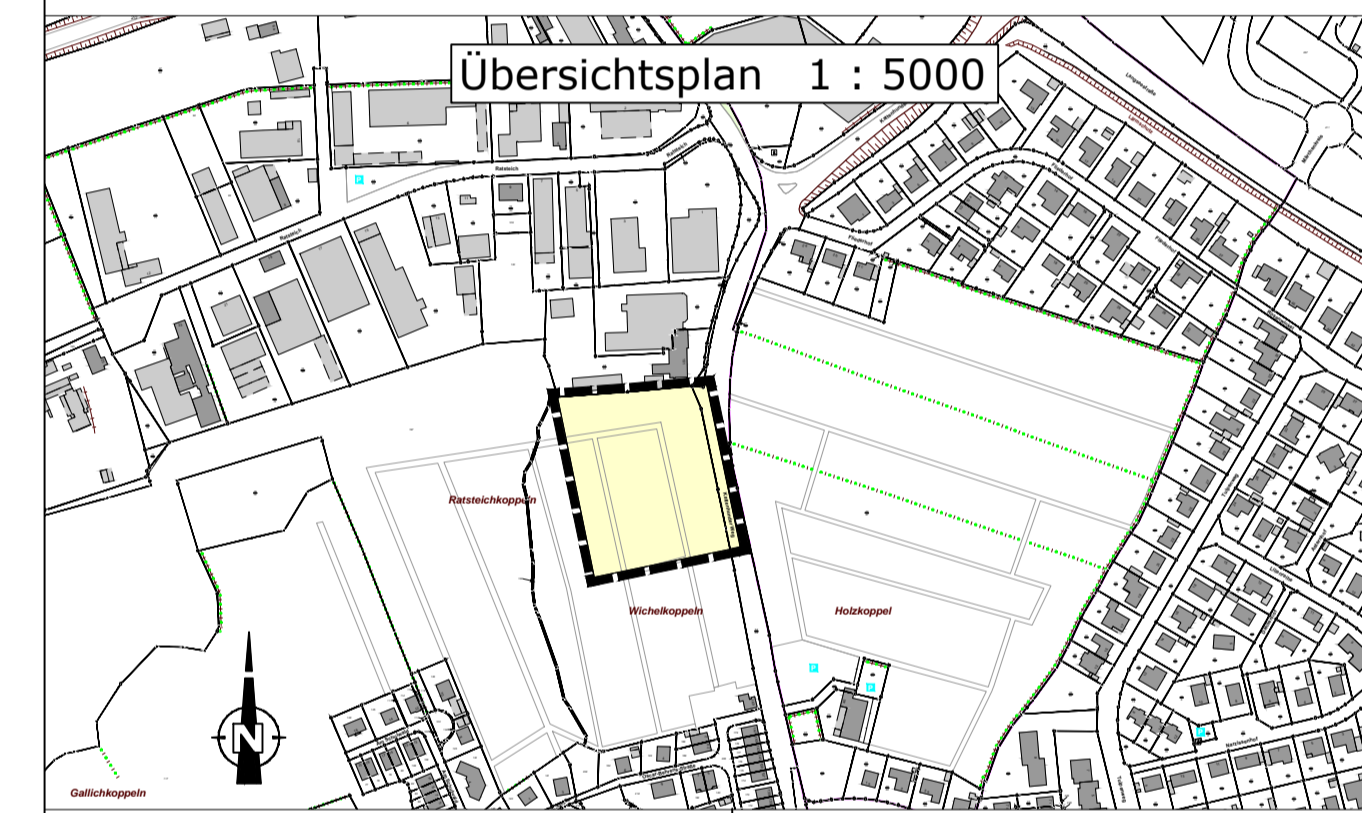
**DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**

**vorhandene Flurstücksgrenze**

**Flurstücksbezeichnung**

**vorhandene Gebäude**

**geplantes Gebäude**



Die Ratsversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am mitgeteilt worden.	Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Schleswig, den	Schleswig, den
Dr. A. Christiansen Bürgermeister	Dr. A. Christiansen Bürgermeister
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Ratsversammlung als Satz beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom gebilligt.	Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.
Schleswig, den	Schleswig, den
Dr. A. Christiansen Bürgermeister	Dr. A. Christiansen Bürgermeister
Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.	Schleswig, den
Schleswig, den	Dr. A. Christiansen Bürgermeister

<p><b>Bebauungsplansatzung</b></p> <p>Satzung der Stadt Schleswig über den Bebauungsplan Nr. 96 - Gebiet Teilbereich der ehemaligen Kleingartenanlage am Kattenhunder Weg, südlich Gewerbegebiet Ratsteich</p> <p>Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches ( BauGB) sowie nach § 92 Abs. 4 der Landesbauordnung Schleswig - Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 96 für das Gebiet Teilbereich der ehemaligen Kleingartenanlage am Kattenhunder Weg, südlich Gewerbegebiet Ratsteich bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:</p>	
<p>Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom</p> <p>Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt für die Stadt Schleswig am erfolgt.</p> <p>Schleswig, den</p> <p>Dr. A. Christiansen Bürgermeister</p>	<p>Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom bis zum durchgeführt worden. / Auf Beschluss der Ratsversammlung vom ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.</p> <p>Schleswig, den</p> <p>Dr. A. Christiansen Bürgermeister</p>
<p>Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Schleswig, den</p> <p>Dr. A. Christiansen Bürgermeister</p>	<p>Die Ratsversammlung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.</p> <p>Schleswig, den</p> <p>Dr. A. Christiansen Bürgermeister</p>
<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen von Interessierten schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden können, am im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Schleswig, den</p> <p>Dr. A. Christiansen Bürgermeister</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung vom bis zum geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von Interessierten schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden können am im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekanntgemacht worden. / Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 i. V. mit § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.</p> <p>Schleswig, den</p> <p>Dr. A. Christiansen Bürgermeister</p>
<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von Interessierten schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden können am im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Schleswig, den</p> <p>Dr. A. Christiansen Bürgermeister</p>	<p>Schleswig, den</p> <p>Dr. A. Christiansen Bürgermeister</p>